

Mittwoch den 18. August 1869.

Erkenntniß.

Zu Namen Sr. Majestät des Kaisers:

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen in Wien wird über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft de praes. 9. v. M., Nr. 7183, die durch die Sicherheitsbehörde am 8. v. M. vollzogene Beschlagnahme zweier Placate:

a) „An sämtliche Buchdrucker Wiens,“ Druck von M. Auer in Wien, Verlag des Fortbildungsvereines für Buchdrucker, mit der Unterschrift „Der Ausschub;“

b) „An das P. T. Publicum,“ mit der Unterschrift „Der Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer“ ohne Angabe des Druckers, Druckortes und Verlages, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 305 St. G. und beziehungsweise der Uebertretung im Sinne des § 9 Pr. G. in Gemäßheit der §§ 6 und 8 des Strafverfahrens in Preßsachen bestätigt.

Zugleich wird wegen des durch den Inhalt dieser Druckschriften begründeten Vergehens des § 305 St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der bezeichneten zwei Placate nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 R. G. Nr. 142 ausgesprochen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, den 10. August 1869.

H o s c h a n m. p.

H o l z k n e c h t m. p.

(305—3)

Nr. 9588.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Oesterreich ob der Enns wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. Juli 1869, Zahl 22046, die tarifmäßige Gebühren-Einhebung:

A. der allgemeinen Verzehrungs-Steuer sammt dem demaligen 20proc. außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungs-Steuer und dem für die Stadt-Gemeinde Linz einzuhebenden Gemeinde-Zuschlage für alle über die Verzehrungssteuer-Linie von Linz zum Verbräuche daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände;

B. die Einhebung des 25proc. Gemeinde-Zuschlages von den innerhalb der Linzer-Verzehrungssteuer-Linie erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

C. rückfichtlich eines jeden innerhalb der Linzer Steuer-Linie erzeugten Eimers Bier bloß die Einhebung des für die geschlossene Stadt Linz bestehenden ärarischen Zuschlags-Betrages mit 3.36 Nkr. nebst einem außerordentlichen Zuschlage von 0.84 „

zusammen mit 4.2 Nkr. von jedem Sacharometergrade, ferner des für dieses Bier entfallenden Gemeinde-Zuschlages von 30 Neukreuzer per Eimer; endlich

D. die Einhebung der Wassermant bei den Linien-Neutern Heilige Stiege und Donaubrücke in Linz, sowie

E. die Einhebung der Wegmunt bei den Wegmunt-Stationen Landstraße und Heilige Stiege zu Linz, auf die Dauer vom 1. Jänner 1870 bis letzten December 1872 im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird.

Die Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattfindet, sind:

1. Die Versteigerung wird Dienstag, d. i. den Einunddreißigsten

(31.) August 1869

um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Direction in Linz abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Angebote, welche mit der Stempelmarke von 50 Kr. ö. W. per Bogen zu versehen sind, und zwar bezüglich aller unter A, B, C, D und E angeführten Objecte nur vereint vorgenommen werden.

2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht-schilling für die vereinte Verpachtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer sammt dem außerordentlichen Zuschlage und den Gemeinde-Zuschlägen, dann der Wasser- und Wegmunt beträgt 196.500 fl., d. i. Einhundert sechs und Neunzig Tausend und Fünfhundert Gulden ö. W., wovon auf die ärarischen Gebühren 145.095 fl. 60 Kr. und auf die Gemeinde-

Gebühren 51.404 fl. 40 Kr. entfallen. Dieser Ausrufspreis ist dem für die laufende Pachtung erzielten Pachtzinse gleich.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Für jeden Fall sind alle Diejenigen sowohl von der Uebnahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben oder worüber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Minderjährige Personen, dann contractsbüchliche Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch Diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Uebertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder, wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor dem Beginne der Licitation das Badium in Barem oder in österreichischen Staats-Papieren nach dem Börsencourse mit zehn Percent des Ausrufspreises, d. i. mit dem Betrage von 19.650 fl. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Staatsanlehenslose vom Jahre 1839, 1854, 1860 und 1864 werden nicht über deren Nennwerth angenommen.

Es ist auch gestattet, dieses Badium bei einer k. k. Casse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Casse, welche das Badium in Empfang genommen hat, der Licitations-Commission zu übergeben ist.

5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu.

Für den Fall, als ein ganz gleiches mündliches und schriftliches Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welches eine vom Licitations-Commissionär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträgliches Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Angeboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Einunddreißigsten (31.) August 1869, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Direction in Linz versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Angebote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden.

b) Die schriftlichen Angebote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.

d) Diese Angebote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen will.

Von Außen müssen diese Eingaben als Offerte für das (zu benennende) Object bezeichnet sein. Das Formulare eines Offerts folgt nach.

e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Offerenten, für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines Anderen ein Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission noch vor der Licitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Die näheren Bedingungen werden vor der Licitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Finanzdirection in Linz, sowie bei allen anderen Finanz-Landes-Behörden eingesehen werden.

Linz, am 20. Juli 1869.

Von der k. k. Finanzdirection für Oesterreich ob der Enns.

Formulare eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Rundmachung der k. k. Finanzdirection zu Linz vom 20. Juli 1869, Z. 9588 ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungs-Steuer sammt Aerial-Zuschlag, des Gemeinde-Zuschlages in der Stadt Linz, dann der Wassermant und der beiden Wegmunt-Stationen Landstraße und Heilige Stiege zu Linz, für die Zeit vom 1. Jänner 1870 bis letzten December 1872, den Jahrespacht-schilling von fl. Kr. (mit Ziffern), d. i. Gulden Neukreuzer (mit Buchstaben) ö. W., wobei ich erkläre, daß mir die Contractbedingungen genau bekannt sind und ich mich denselben unbedingt unterwerfe. Als Badium lege ich im Anschlusse den Betrag von fl. Kr., d. i. (in Buchstaben auszudrücken) bei, (oder: lege ich nachstehende Staatspapiere im Betrage von fl. Kr. d. i. [in Buchstaben auszudrücken, oder: lege ich die Kassa-Quittung der k. k. über das erlegte Badium bei).

. am 1869.

Eigenhändige Unterschrift, Charakter u. Aufenthaltsort.

Von Außen:

(nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Directions-Vorstehung in Linz und der Bezeichnung des Badiums.)

Offert für die Pachtung

der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages, dann der Wassermant und der beiden Wegmunt-Stationen Landstraße und Heilige Stiege zu Linz.

(318—2) **E d i c t.** Nr. 1066.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Rathes mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 2000 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte von 1600 fl. und dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 13. August 1869.

(317—3) Nr. 792.

E d i c t.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Friesach, resp. im Falle einer Uebersetzung bei einem andern Bezirksgerichte Kärntens, ist die Bezirksrichterstelle mit dem Gehalte jährlicher 1300 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe per 1500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 30. August d. J. beim Präsidium des Landesgerichtes zu überreichen. Klagenfurt, am 11. August 1869.

(319—1) Nr. 1319.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Montan-Hauptschule in Idria ist der Dienst des Lehrers der dritten Classe mit dem Gehalte von jährlich 367 fl. 50 kr., einem Holzgelde von 28 fl. 35 kr., einem Natural-Quartiere und mit dem Genusse eines Krautackers von 122 □Kst., so lange derselbe nicht zu Werkzwecken benöthiget wird, — oder im Falle einer Borrückung der Dienst des Lehrers der zweiten Classe mit dem Gehalte von jährlich 315 fl., einem Holzgelde von 18 fl. 90 kr., einem Quartiergelde von 21 fl., und mit dem Genusse eines Krautackers von 111 □Klastern, so lange derselbe nicht zu Werkzwecken benöthiget wird, provisorisch zu besetzen.

Die Bedingungen zur Erlangung einer dieser Lehrerstellen sind die Befähigung zum Lehrfache und zum Vortrage in slovenischer und deutscher Sprache, die Kenntniß des Violinspiels und die

Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes im Gesange.

Die mit der Nachweisung dieser Bedingungen durch Zeugnisse, dann mit der Nachweisung über das Alter, den Stand, die zurückgelegten Studien, über die sittliche Aufführung und bisherige Dienstleistung im Lehrfache versehenen Competenzgesuche sind

binnen drei Wochen

bei der gefertigten Direction einzubringen.

Idria, am 15. August 1869.

K. k. Berg-Direction.

(309—3) Nr. 5876.

Rundmachung.

Zur Besetzung der Lehrerstelle an der neu errichteten Volksschule in Sostru, mit welcher ein fassionsmäßig gesichertes Einkommen von 280 fl. 16 kr. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende dieses Monats ausgeschrieben, binnen welchem die mit den Studien- und Befähigungs-Decreten documentirten Gesuche hieramts zu überreichen sind.

Laibach, am 3. August 1869.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

(1909—1) Nr. 4195.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird hiemit bekannt gemacht, es sei die in der Executionsfache des Herrn Josef Dralka von Stein wider Franz Rems von Godic H. Nr. 27 p. l. 37 fl. 20 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 30. Mai l. J., Z. 2932, auf den 27. Juli und 27ten August l. J. angeordnete Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile mit dem Beifuge als abgehalten erklärt worden, daß es bei der auf den

28. September l. J.

anberaumten dritten Feilbietungs-Tagsetzung unter dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 27ten Juli 1869.

(1929—1) Nr. 2604.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird mit Bezug auf das Edict vom 1. März 1869, Z. 1059, bekannt gemacht, daß die mit demselben auf den 26. Mai l. J. angeordnete dritte executive Feilbietungs-Tagsetzung der Hübrealität des Johann Merse von Willingrain, Urb. - Fol. 730 ad Grundbuch der Herrschaft Reifnitz, über Ansuchen der Executionsführerin Maria Merse mit Verbleiben des vorigen Anhanges auf den

22. September 1869,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei übertragen worden sei.

Reifnitz, am 26. Mai 1869.

(1922—1) Nr. 13646.

Reaffumirung der dritten executiven Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Babnik von Laibach die executive Versteigerung der dem Martin Babnik von Dobrova gehörigen, gerichtlich auf 3140 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.- und Reifst.-Nr. 5 vorkommenden Hube neuerlich bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung, und zwar die dritte, auf den

15. September 1869,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitytät bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. Juli 1869.

(1923—1) Nr. 12013.

Reaffumirung der dritten executiven Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Trampus von Goloverdu die executive Versteigerung der dem Johann Zavasnik von Seicica gehörigen, gerichtlich auf 3510 fl. geschätzten, im Grundbuche Hof Dragomet sub Urb.-Nr. 4, Reif.-Nr. 5/10, Tom. 1, Fol. 3 vorkommenden Realität im Reaffumirungswege neuerlich bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung, und zwar die dritte, auf den

11. September 1869,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitytät bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 5. Juli 1869.

(1899—1) Nr. 3276.

Erinnerung

an Mathias Goste von Reuthal resp. dessen Verlaß.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Mathias Goste von Reuthal resp. dessen Verlaß hiermit erinnert:

Es habe Herr Dr. Valentin Preuz von Stein wider denselben die Klage auf Zahlung von Deserviten im Ansage von 72 fl. 37 kr. c. s. c., sub praes. 10ten Juni 1869, Z. 3276, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

21. September 1869

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerbh. Entschliesung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Stefan Kričnik von Möitnik als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 10ten Juni 1869.

(1930—1) Nr. 3052.

Erinnerung

an Josef Ramor und dessen allfällige Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekanntes Orts befindlichen Josef Ramor und dessen unbekanntes allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Anton Schejcharl von Reifnitz Hs. - Nr. 105 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen - Erklärung der auf seiner Realität in Reifnitz Hs. - Nr. 97 ad Grundbuch der Herrschaft Reifnitz aus dem Schuldscheine vom 24ten September 1788 zu Gunsten des Josef Ramor haftenden Betrages per 102 fl. C. M., de praes. 21. Juni 1969, Zahl 3052, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

15. September 1869,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Arto, k. k. Notar in Reifnitz, als Curator ad actum auf deren Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur ob- anberaumten Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens in dieser Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 21ten Juni 1869.

(1903—1) Nr. 3502.

Erinnerung

an Ursula Vertnik, Agatha Vertnik, dann Barthelmä Vobnar, Michael Vobnar und Joh. Vobnar von Lahovič, alle derzeit unbekanntes Daseins und Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Ursula Vertnik, Agatha Vertnik, dann Barthelmä Vobnar, Michael Vobnar und Johann Vobnar von Lahovič,

alle derzeit unbekanntes Daseins und Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Vertnik von Lahovič Hs. - Nr. 34 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen - Erklärung der für sie auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb.-Nr. 502, Post-Nr. 27 vorkommenden Realität haftenden Satzposten, als:

1. der Forderung der Ursula Vertnik und der Agatha Vertnik aus dem Heirats-Vertrage vom 15. vorgemerkt 4. Juli 1793, und zwar ersterer an elterlicher Erbschaft per 127 fl. 30 kr. D. W. sammt Naturalien, letzterer aber an Heiratsgut per 144 fl. 30 kr. D. W. sammt Naturalien und Gegenverschreibung;
2. der für die Waisencassa der K. f. Herrschaft Michelstetten mit den der Ursula Vertnik gebührenden obigen 127 fl. 30 kr. und den Erbtheilen des Barthelmä, Michael und Johann Vobnar à pr. 85 fl. zusammen 255 fl. nebst Naturalien seit 18. December 1794 vorgemeinten d. d. Obligationen ddo. 10. December 1794, sub praes. hodierno hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die

18. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethovgl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 22ten Juni 1869.

(1914—2) Nr. 3018.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 18. April l. J., Z. 1411, hiemit bekannt gegeben, daß zu der in der Executionsfache der Elisabeth Kopac von Baše gegen Jakob Hribernik von Zeier Nr. 7 auf den 26ten Juli l. J. angeordneten Feilbietung der Hübrealität Urb. - Nr. 2 ad Dominium Zeier kein Kauflustiger erschienen ist, daher

am 2. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung hiergerichts geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 4ten August 1869.